



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2023/31/462

TOP 6.2 TOP 2.2

Beschluss

Beschlussvorschlag

- I. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,
 - (1) die Veranschlagungen des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibungen auf Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in seinen Sitzungen vom 28.11.2023 und 04.12.2023 sowie 07.12.2023 beruhen. Den auf den vorgelegten Änderungslisten dargestellten Anpassungen wird zugestimmt. Die Abschlussveranschlagungen, insbesondere die Zuführungen zwischen den Haushaltsteilen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zum Zwecke des Haushaltsausgleichs, sind anzupassen. Der Ansatz 2024 i.H.v. 1.380.000 EUR bei Haushaltsstelle 2353.9450 (derzeit „Weiterentwicklung CvL“) wird mit einem Sperrvermerk „Vorgesehen für die Neuausrichtung der Entwicklung des Carl-von-Linde Gymnasiums. Erst nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses verfügbar“ versehen.
 - (2) den Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibungen aufgrund von Entscheidungen des Personalausschusses in seinen noch bis zur Verabschiedung des Haushalts 2024 stattfindenden Sitzungen bzw. Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters notwendig sind. Sind in diesem Zusammenhang Veränderungen von Veranschlagungen erforderlich, gilt Absatz 1 entsprechend. Insgesamt darf das begutachtete jeweilige Gesamthaushaltsvolumen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts nicht geändert werden.
 - (3) im Haushaltsplan und im Stellenplan spätestens bis zur Rechtskraft des Haushalts 2024 haushaltssystematisch wichtige Änderungen mit Ansatzverschiebungen umzusetzen, wenn diese zu keiner Änderung des Einzelzwecks sowie zu keiner Änderung des begutachteten jeweiligen Gesamthaushaltsvolumens des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts führen.
- II. Die Verwaltung wird mittels einer einzurichtenden Arbeitsgruppe im Einvernehmen mit dem Beirat des Stadtrates die notwendigen Schritte zur Reduktion von Kosten

und Kostensteigerungen im Allgemeinen und im Besonderen bei Baumaßnahmen ermitteln und umsetzen.

H a u s h a l t 2024

der Stadt Kempten (Allgäu)

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“**
- 2. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)**
- 3. Finanzplanung des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“**
- 4. Finanzplanung des Eigenbetriebes „Kempten Stadttheater“**
- 5. Stellenpläne 2024**

1. Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	247.532.100 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	60.966.300 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	3.113.800
Aufwendungen	4.970.800
Betriebsergebnis	-1.857.000
Ausgaben	8.218.400

Deckungsmittel

Eigenmittel

Abschreibungen	178.300
Rücklagenentnahme	0
Betriebsergebnis	-1.857.000

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.678.700
Investitionszuschuss der Stadt	8.218.400

Fördermittel	0
Darlehensaufnahmen	0

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kempten Stadttheater für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	262.200
Aufwendungen	2.279.000
Betriebsergebnis	-2.016.800

Vermögensplan

Ausgaben	262.000
----------	---------

Deckungsmittel

Eigenmittel

Abschreibungen	281.000
Rücklagenentnahme	--
Betriebsergebnis	-2.016.800

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.735.800
Investitionszuschuss der Stadt	262.000
Fördermittel	--
Darlehensaufnahmen	--

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) **sind in Höhe von 21.244.700 EUR vorgesehen.**

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Kempten Messe- und Veranstaltungsservice" **sind nicht vorgesehen.**

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater" **sind nicht vorgesehen.**

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) **wird auf 31.554.500 EUR festgesetzt.**

(2) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb **werden nicht festgesetzt.**

(3) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kempten Stadttheater **werden nicht festgesetzt.**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	387 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 41.255.350 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb" wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater" wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
Kempten (Allgäu), den ...

(Unterschrift)

2. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das diesem zugrundeliegenden Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu) in der vom Haupt- und Finanzausschuss begutachteten Fassung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2024 – 2027:

Verwaltungshaushalt (jeweils in EUR)

	2025	2026	2027
Einnahmen	256.115.400	260.921.200	264.429.900
Ausgaben	256.115.400	260.921.200	264.429.900
Saldo	0	0	0

darin enthalten:

	2025	2026	2027
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.692.700	3.746.600	4.423.700
Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Vermächtnis Gebler	600	600	600
Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Stellplatzrücklage	96.500	0	0
Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Versicherungen	1.900	1.900	1.900
Zuführung zum Vermögenshaushalt – Überschuss Verwaltungshaushalt	3.593.700	3.744.100	4.421.200
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0

Vermögenshaushalt (jeweils in EUR)

	2025	2026	2027
Einnahmen	60.732.500	43.444.600	37.179.600
Ausgaben	60.732.500	43.444.600	37.179.600
Differenz	0	0	0

darin enthalten:

	2025	2026	2027
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	25.255.100	9.047.100	16.748.500
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.692.700	3.746.600	4.423.700
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
Zuführung zur allg. Rücklage	10.000	80.800	77.800
Entnahmen aus Rücklagen	2.780.500	110.000	110.000
Entnahmen aus der Stellplatzrücklage	2.770.500	100.000	100.000
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	10.000	10.000	10.000

Der Stadtrat beschließt die Finanzplanung der Stadt Kempten (Allgäu) unter Kenntnisnahme, dass die Vermögenshaushalte 2024 bis 2027 ausgeglichen sind, der Haushaltsausgleich jedoch nur durch Neuverschuldungen erreicht werden konnte.

Das Strategische Ziel „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“ wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Begrenzung der Kreditaufnahmen. Nachdem die notwendigen Investitionen eine Kreditaufnahme zur Finanzierung erfordern ist diese Maßnahme essentiell. Die strategischen Vorgaben des Stadtrates stellen den neuen politischen Rahmen für die nun im Finanz-planungszeitraum eingeplanten Kredite dar.

Konkret wurde hinsichtlich der Verschuldung folgendes festgelegt:

1. Die Höhe der jährlichen Nettoneuverschuldung soll max. 40 % der Investitionen nicht überschreiten. Für den Haushaltsplan 2024 bis 2027 ergibt sich hier eine Summe von ca. 24,25 Mio. EUR in 2024. Im Planjahr 2024 wird diese Vorgabe eingehalten.
2. Die Gesamtverschuldung soll das 1,5-fache des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre nicht übersteigen. Für den Haushaltsplan 2024 bis 2027 ergibt sich hier eine Summe von ca. 69,72 Mio. EUR. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 wird diese Vorgabe eingehalten. Bis Ende 2027 könnten noch 1,9 Mio. EUR an Neuverschuldung aufgenommen werden.
3. Neu aufgenommene Kredite sollen innerhalb von 20 Jahren getilgt werden. Damit gibt es einen zeitlichen Verantwortungszusammenhang zwischen Schuldenaufnahme und Schuldendienst, sodass nachfolgende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.
4. Eine Kreditaufnahme ist haushaltsrechtlich nur für die Finanzierung von Investitionen möglich. Diese sind zu priorisieren.

3. Finanzplanung des Eigenbetriebes Stadt "Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb"

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027:

	2025	2026	2027
Ausgaben Vermögensplan	3.701.800	125.000	125.000
Deckungsmittel	3.701.800	125.000	125.000
Eigenmittel	-1.451.250	-1.265.050	-1.203.750
Abschreibungen auf Sachanlagen	676.600	1.594.100	1.615.300
Jahresergebnis	-2.127.850	-2.859.150	-2.819.050
Fremdmittel	5.153.050	1.390.050	1.328.750
Investitionszuschuss der Stadt	3.701.800	125.000	125.000
Zuschuss der Stadt "Verlustrückgleich"	1.451.250	1.265.050	1.203.750

4. Finanzplanung des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater"

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan des Eigenbetriebes „Kempten Stadttheater“ für die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027:

	2025	2026	2027
Ausgaben			
Vermögensplan			
Eigenbetrieb			
Stadttheater	150.000	150.000	150.000
Deckungsmittel	150.000	150.000	150.000
Eigenmittel	-1.570.000	-1.570.000	-1.570.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	281.000	281.000	281.000
Jahresergebnis	-1.851.000	-1.851.000	-1.851.000
Fremdmittel	1.720.000	1.720.000	1.720.000
Investitionszuschuss der Stadt	150.000	150.000	150.000
Zuschuss der Stadt zum Verlustausgleich	1.570.000	1.570.000	1.570.000

5. Stellenpläne 2024

Der Stadtrat beschließt die gem. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellten Stellenpläne 2024 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Stadt Kempten (Allgäu) und der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“ entsprechend den Gutachten des Personalausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses in seinen haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Teilen.